

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am 07.06.2018 im Rathaus Calden - Sitzungssaal -**

| | |
|--|-----------|
| Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung | 31 |
| <u>a.) Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung:</u> (stimmberechtigt) | 24 |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung der Vorsitzenden vom 17.05.2018, die fristgerecht durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 07.06.2018, in die Räumlichkeiten des Rathauses Calden (Holländische Straße 35 in Calden) – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Der Gemeindevorstand war ebenfalls eingeladen.

Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen 12 Tage. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen" veröffentlicht.

Der Sitzung der Gemeindevertretung liegt folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten
2. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Calden (Kostenbeitragssatzung)
3. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Durchführung der Schöffenwahlen für die Amtsperiode 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023
4. Betrieb Waldschwimmbad Calden 2019 ff
5. Antrag der FWG-Fraktion auf Nutzung des Bürogebäudes am Bauhof als frühgeschichtliches Museum (Erdwerk Calden)
6. Anfrage der FWG-Fraktion über Informationen zu straßenbeitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen
7. Mitteilungen des Gemeindevorstands

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die FWG Fraktion mit, dass der TOP 5 „Antrag der FWG-Fraktion auf Nutzung des Bürogebäudes am Bauhof als frühgeschichtliches Museum (Erdwerk Calden)“ zurückgezogen wird.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 in Teil A – ohne Beratung – aufzunehmen. In dem Teil A werden die Verhandlungsgegenstände aufgenommen, für die eine einstimmige Beschlussempfehlung vorliegt.

Dies wird von der Gemeindevertretung angenommen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten:

Teil A (ohne Aussprache)

TOP 3 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Durchführung der Schöffenwahlen für die Amtsperiode 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Herr Reichhardt verlässt den Versammlungsraum.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vorschlagsliste zur Durchführung der Schöffenwahlen für die Amtsperiode 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023. Die Liste ist dem zuständigen Amtsrichter des Amtsgerichtes Kassel vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Betrieb Waldschwimmbad Calden 2019 ff

Die Gemeindevertretung beschließt, den Betrieb des Waldschwimmbades Calden auch in der Saison 2019 an die Firma AS Service Group zu vergeben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Haushaltsmittel sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Teil B (mit Aussprache)

TOP 1 Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten

Die Gemeindevertretung beschließt, am Förderprogramm des Landes Hessen teilzunehmen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, dass die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Calden für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zum 1. August 2018 eingeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Calden (Kostenbeitragssatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Calden (Kostenbeitragssatzung). Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Calden vom 09.06.2009 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

TOP 6 Anfrage der FWG-Fraktion über Informationen zu straßenbeitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen

Gemäß der Anfrage der Freien Wählergemeinschaft Calden vom 15.04.2018 erteilen wir nachstehend Auskunft über die Kosten bisheriger und zukünftiger Straßenbaumaßnahmen, für die nach der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Calden Beiträge erhoben wurden bzw. zukünftig zu erheben wären.

Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass beitragsfähige Maßnahmen nach dem Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen (HKAG) von beitragsfähigen Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) deutlich abzugrenzen sind.

Nach Maßgabe des § 11 HKAG sollen für den Um- und Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, sog. Straßenbeiträge erhoben werden.

Gemäß § 127 BauGB erheben die Gemeinden zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen (u. a. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze) einen Erschließungsbeitrag.

Straßenbeiträge können in aller Regel erst dann erhoben werden, wenn öffentliche Verkehrsanlagen erstmalig erschließungsbeitragspflichtig hergestellt worden sind. Es handelt sich folglich um einen Um- oder Ausbau bereits bestehender Straßen, Wege und Plätze.

Erschließungsbeitragspflichtige Maßnahmen, wie beispielsweise die Straßen „Hinter den Gärten“, „Waldstraße“ (2. und 3. Bauabschnitt), „Hohler Weg“, „Zur Ölmühle“ und „In der Schleifmühle“ betreffend, werden im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Frage 1:

Welcher dieser Straßenbaumaßnahmen hat die Gemeinde in den letzten fünf Jahren umgesetzt?

Antwort:

| | Zeitraum | Verkehrsanlage | Ortsteil |
|----|-----------------|--|-----------------|
| a) | 2010 – 2012 | Schulstraße | Westuffeln |
| b) | 2012 – 2014 | Lipsberger Weg | Fürstenwald |
| c) | 2013 – 2016 | Kopfsteiner Weg , 1. Bauabschnitt | Fürstenwald |
| d) | 2013 – 2016 | Kopfsteiner Weg , 2. Bauabschnitt | Fürstenwald |
| e) | 2013 – 2016 | Kopfsteiner Weg , 3. Bauabschnitt | Fürstenwald |
| f) | 2016 – 2018 | Waldstraße ¹⁾ , 1. Bauabschnitt | Calden |

Frage 2:

Wie hoch waren die Kosten? Welchen Kostenanteil hat davon die Gemeinde und welchen Anteil die Anlieger getragen?

Antwort:

| | Beitragsfähiger Aufwand | Anteil der Gemeinde | Anteil der Anlieger |
|-------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Zu a) | 552.269,95 EUR | 276.134,98 EUR | 276.134,97 EUR |
| Zu b) | 98.087,62 EUR | 24.521,91 EUR | 73.565,72 EUR |
| Zu c) | 57.424,90 EUR | 28.712,45 EUR | 28.712,45 EUR |
| Zu d) | 403.535,26 EUR | 201.767,63 EUR | 201.767,63 EUR |
| Zu e) | 140.735,15 EUR | 70.367,58 EUR | 70.367,57 EUR |
| Zu f) | 113.606,27 EUR ¹⁾ | 56.803,14 EUR ¹⁾ | 56.803,13 EUR ¹⁾ |

Frage 3:

Wie hoch waren bei den Maßnahmen die durchschnittlichen Kosten, die die jeweiligen Anlieger für Ihre Grundstücke zu zahlen hatten?

Antwort:

| | Durchschnittliche Kosten je Anlieger |
|-------|---|
| Zu a) | 9.861,96 EUR |
| Zu b) | 8.173,97 EUR |
| Zu c) | 7.178,11 EUR |
| Zu d) | 4.483,73 EUR |
| Zu e) | 6.311,46 EUR |
| Zu f) | 3.786,88 EUR ¹⁾ |

Frage 4:

Welcher Straßenbaumaßnahmen sind in den nächsten fünf Jahren geplant?

Antwort:

| | Zeitraum | Verkehrsanlage/n | Ortsteil |
|--|-----------------|-------------------------|-----------------|
|--|-----------------|-------------------------|-----------------|

| | | | |
|----|------|-----------------------------|-------------|
| g) | 2018 | Waldstraße, 1. Bauabschnitt | Calden |
| h) | 2018 | Bäumesiedlung | Meimbressen |
| i) | 2019 | Grundweg | Fürstenwald |
| j) | 2020 | Hangarsweg | Fürstenwald |
| k) | 2020 | Freiherr-vom-Stein-Straße | Westuffeln |

Frage 5:

Wie hoch sind die dafür vorgesehenen Kosten?

Antwort:

Um die für die Haushaltsplanung erforderlichen finanziellen Mittel möglichst genau abbilden zu können, ist es erforderlich, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt der bautechnischen Durchführung gegebene wirtschaftliche Entwicklung im Bereich des Straßenbaus einschätzen zu können. Insofern stehen etwaige Baukostenkalkulationen regelmäßig in enger zeitlicher Abhängigkeit zu den geplanten Durchführungsterminen der Baumaßnahmen.

Detaillierte Baukostenkalkulationen liegen der Verwaltung bislang nicht vor.

Frage 6:

Wie hoch wäre der Anteil der Beiträge für die Anlieger, sofern die bisherige Beitragsregelung weiterhin Gültigkeit hätte?

Antwort:

Die Höhe der jeweiligen Individualbeitragsforderung steht in enger Abhängigkeit zur Klassifizierung der Verkehrsanlage. Dient diese nämlich überwiegend dem Anliegerverkehr, werden 75 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes auf die Anlieger umgelegt. Dient die Verkehrsanlage hingegen überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr, werden 50 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes auf die Anlieger umgelegt. 25 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes werden auf die Anlieger umgelegt, wenn die Anlage überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Klassifizierung der Verkehrsanlage fallen zur Ermittlung der Beitragsforderungen ebenso Grundbuchgrundstücksgrößen und die tatsächlichen oder möglichen Bebauungen sowie Nutzungen von Grundstücken ins Gewicht.

Aus diesem Grunde ist es der Verwaltung an dieser Stelle nicht möglich, zukünftige Individualbeitragsforderungen zu kalkulieren. Gleichwohl kann jedoch festgestellt werden, dass der Anliegeranteil im Gesamten (sog. umlagefähiger Aufwand) grundsätzlich von der Klassifizierungsentscheidung der Gemeinde abhängt und in aller Regel mit 75 oder 50 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes beziffert werden kann.

TOP 7 Mitteilungen des Gemeindevorstands

7.1 Haushalt 2018

Der Haushalt 2018 wurde seitens der Aufsichtsbehörden bisher immer noch nicht genehmigt. Es wird verlangt, das Defizit, welches durch die Beteiligung an der Flughafen GmbH jährlich entsteht (720.000 €), ab 2019 auszugleichen.

7.2 Mittelfristige Finanzplanung unter der Rahmenbedingung der Beteiligung an der Flughafen GmbH

Am 20.09.2018 ist eine nicht öffentliche Gemeindevertretersitzung vorgesehen, in der die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Beteiligung an der Flughafen GmbH und die damit verbundenen Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde (Forderungen der Aufsichtsbehörden) erörtert werden soll.

7.3 Spatenstich Seniorenzentrum

Am 07.06.2018 erfolgte der Spatenstich zum Bau des Seniorenzentrums an der Flugplatzstraße in Calden. Mit der Fertigstellung wird Ende 2019 gerechnet.

7.4 Feuerwehrhaus Außenanlage Unterbringung Fahrzeuge – EAE-Halle am alten Flugplatz

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Calden während der Fertigstellung der Außenanlage des Feuerwehrgerätehauses zu gewährleisten, ist es vorgesehen, die Fahrzeuge in der Halle der EAE am alten Flugplatz zu stationieren.

7.5 Ortsentwicklung Calden Student – Einladung Gemeindevertretung

Im Rahmen einer Bachelor-Arbeit hat ein Student der Uni-Kassel die Innen-Entwicklung des Ortsteiles Calden untersucht und verschiedene Modelle entwickelt. Diese wurde dem Bürgermeister vorgestellt. Da die Ortsinnenentwicklung Caldens auch von den gemeindlichen Gremien thematisiert wurde, wird empfohlen, den Studenten zu einer Ausschuss- bzw. Gemeindevertretersitzung einzuladen.

Bürgerfragestunde

Zur anschließenden Bürgerfragestunde erfolgt keine Wortmeldung.

gez. Reichardt

(Reichardt, Vorsitzender)

gez. Kloppmann

(Kloppmann, Schriftführer)